

Prüfantrag zum Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit am 05.05.2026

Überprüfung und Neustrukturierung von Bewohnerparkzonen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,

Verwaltung und Kommunalpolitik haben sich im vergangenen Jahr in mehreren Workshops intensiv mit der Thematik der **Parkraumbewirtschaftung** befasst. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem die **Gebühr für den Bewohnerparkausweis auf 160 € pro Jahr festgelegt** und damit deutlich angehoben.

Bereits im Rahmen dieser Beratungen wurde unsererseits angeregt, die **bestehende Struktur der Bewohnerparkzonen in der Innenstadt zu überprüfen**. Ziel sollte es sein, die bisherigen Zonen zu **größeren Einheiten** zusammenzufassen oder perspektivisch den **Bereich innerhalb des Innenstadtrings als einheitliche Bewohnerparkzone auszuweisen**.

Eine solche Neuordnung erscheint vor dem Hintergrund der aktuellen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO zu § 45 Abs. 1 bis 1e, Rn. 29a) grundsätzlich prüfenswert. Demnach können Bewohnerparkvorrechte auch zur Unterstützung der geordneten städtebaulichen Entwicklung oder zur Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen angeordnet werden, sofern ein entsprechendes Parkraumkonzept zugrunde liegt oder aber aufgrund des Nachweises eines erheblichen Parkraum Mangels.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Prüfung und Beantwortung folgender Fragen und bitten um Zustimmung zu unserem Prüfantrag:

1. Struktur der Bewohnerparkzonen

- Wie können die bestehenden Bewohnerparkzonen sinnvoll zu größeren Einheiten zusammengefasst werden?

2. Rechtliche Bewertung

- Ist die Zusammenfassung aller Bewohnerparkzonen innerhalb des Innenstadtrings rechtlich darstellbar?
- Kann eine solche Maßnahme entweder mit einem erheblichen Parkraum Mangel oder alternativ mit städtebaulichen bzw. umweltbezogenen Zielsetzungen begründet werden?

3. Umsetzung und Aufwand

- Welcher Aufwand entsteht durch eine Anpassung der Beschilderung?
- Mit welchen Kosten ist hierbei zu rechnen?
- Welcher zeitliche Vorlauf ist für die Umsetzung einer entsprechenden Neuordnung erforderlich?

Begründung:

Die **Auslastung** der einzelnen Bewohnerparkzonen ist derzeit **unterschiedlich stark** ausgeprägt. Durch eine Vergrößerung der Zonen kann eine **gleichmäßigere Verteilung** der Parkraumnachfrage erreicht und die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, einen freien Stellplatz zu finden.

Vor dem Hintergrund der seit dem 1. Januar 2026 deutlich erhöhten Gebühren für Bewohnerparkausweise sollte zugleich eine **qualitative Verbesserung des Angebots** erfolgen.

Darüber hinaus würde eine Reduzierung der Zonenzahl die **Verwaltung vereinfachen**, insbesondere bei der Zuordnung und Ausstellung von Bewohnerparkausweisen. Auch die **Verständlichkeit und Transparenz** der Parkzonenregelungen im Stadtbild könnten hierdurch verbessert werden.

Bei positiver Bewertung bitten wir die Verwaltung, die nächsten Schritte einzuleiten und – sofern erforderlich – eine entsprechende Beschlussvorlage oder Berichtsdrucksache zur Umsetzung bis zum 30.06.2026 vorzulegen.



Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende